

Maßgaben für die Haushaltsplanung 2014 ff.

Für die anstehende Vorbereitung der Haushaltsplanung 2014 ff gelten die folgenden Maßgaben:

1. Ausgangsbasis für die Haushaltsgespräche ist die bisherige Veranschlagung im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung, konkret sind dies die Werte, die im System für 2014 hinterlegt sind. Das für 2014 ausgewiesene Defizit ist auf Ebene des Gesamthaushaltes der Teilhaushalte einzuhalten.
2. Zu den Haushaltsansätzen sind die Planungsgrundlagen und Ziele aufzunehmen. Für Haushaltsansätze ab 500.000 Euro ist eine Erläuterung in den Haushaltsplan aufzunehmen. Die Haushaltsgespräche zwischen 20 und den Fachbereichen werden dokumentiert; ggf. abweichende Stellungnahmen sind möglich.
3. Sofern sich Mehrbedarfe ergeben, die über die bisherigen Planungsansätze für 2014 hinausgehen, gilt es, diese auf Ebene des Teilhaushaltes zu kompensieren. Bei mangelnden Kompensationsmöglichkeiten ist eine Stellungnahme des Fachbereiches mit einer konkreten Untersetzung erforderlich. Diese Fälle sind der Verwaltungsleitung zur Haushaltsklausur vorzulegen.
4. Für die veranschlagten Investitionen ist zu prüfen, inwieweit die bisher für 2014 ff. veranschlagten Mittel dem tatsächlichen Mittelbedarf anzupassen sind. Dabei sind auch die bisher bereitgestellten und fortgeltenden Haushaltsermächtigungen zu berücksichtigen.
5. Für die ggf. mögliche Aufnahme zusätzlicher Investitionen sind die Vorbereitungsstände zu klären; für grundsätzlich veranschlagbare neue Investitionen wird seitens des Fachbereiches die Notwendigkeit (Priorität) durch Festlegung einer fortlaufenden Nummerierung vorgenommen. Für neue Investitionsmaßnahmen sind Fördermittelmöglichkeiten und Folgekostenbetrachtungen anzugeben bzw. vorzulegen.
6. Im Teilhaushalt 15 werden Verbesserungen gegenüber der bisherigen Planung für 2014 ff. vollständig zur weiteren Reduzierung des bestehenden Defizits eingesetzt. Sollten sich Haushaltsverschlechterungen ergeben, ist die Veranschlagung auf Basis der bisherigen Werte für 2014 vorzunehmen und die Verschlechterung als offener Punkt in die Haushaltsklausur einzubringen.

Zeitplan Haushaltsplanung 2014 ff.

1. Haushaltsgespräche Finanz- und Fachverwaltung
T.: 31.05. – 28.06.2013
2. Aufbereitung Haushaltsunterlagen (mit Stellenplanentwurf und Wirtschaftsplanentwürfen der Eigenbetriebe)
T.: 01. – 31.07.2013
3. Druck Haushaltsunterlagen für Haushaltsklausur auf Ebene der Teilhaushalte
T.: 01. – 06.08.2013
4. Bereitstellung HH-Entwurf für Klausurtagung
T.: 06.08.2013
5. Haushaltsklausur
T.: 13. – 14.08.2013
6. Haushaltsüberarbeitung nach Maßgabe der Entscheidungen aus HH-Klausur
T.: 16.08. – 06.09.2013
7. Feststellung Verwaltungsentwurf 2014 zum HH (vollständige Unterlagen)
T.: DB 10. oder 17.09.2013
8. Druck Haushalte
T.: 18. – 27.09.2013
9. Versenden HH an Politik
T.: 30.09.2013